

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Baugebiet am Osthang des Bielenberges, nördlich des Triftweges

Die sich in den Raum nördlich des Triftweges, zwischen Osthang des Bielenberges und der Brenkhäuser Straße (B 239) ausdehnende bauliche Entwicklung erfordert einen Bebauungsplan, der durch rechtsverbindliche Festsetzungen die städtebauliche Ordnung in diesem Gebiet regelt.

Unter Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist dieser Bebauungsplan entwickelt worden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich einerseits zwischen Triftweg und Verlängerung der Feldstraße und andererseits zwischen Ostrand des Bielenberges und der Verlängerung der Straße Am Bielenberg.

Im Planbereich ist neben zwei Stichstraßen die Anlage von drei in Nordsüd-Richtung verlaufenden neuen Straßen vorgesehen, die in den Triftweg münden. Die Straßen werden mit Kanalisation, Bewässerung und Energieversorgungsleitungen versehen. Der gesamte Planbereich wird in offener Bauweise bebaut. Mit Rücksicht auf die Hanglage ist zum Hang hin eine sich von 3 - 1 Geschossen abstufoende Bebauung vorgesehen.

Die Herstellung der Erschließungsanlagen im Planbereich hat durch Vertrag die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Weserbergland" eGmbH in Höxter übernommen, die den gesamten Raum mit Gruppenmaßnahmen bebaut.